



Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt

Wilhelmstr. 27

53 111 Bonn

Tel.: 0228/635524



Handlungsempfehlungen

bei vermuteten Fällen von sexuellen Übergriffen oder sexueller Gewalt im Schulalltag

Handlungsgrundsätze

- Wir sind **verpflichtet**, Beobachtungen oder Verdachtsäußerungen zu sexuellen Übergriffen, die uns dienstlich bekannt werden, der Schulleitung zu melden.
- **Jeder Hinweis sollte ernst genommen werden!**
- Oberste Handlungsmaxime bei Hinweisen auf sexuelle Übergriffe heißt: **Ruhe bewahren!**
➔ damit eine besonnene, überlegte und abgestimmte Reaktion erfolgen kann
- **Keine alleinige/ vorschnelle Aktivitäten – Unterstützung suchen:** -> **Schulleitung/ Beratungsteam** hinzuziehen und **gemeinsam** über weitere Handlungsschritte beraten.
- **Verschwiegenheitspflicht gegenüber Dritten (der "Öffentlichkeit") beachten**, das nichtlehrende Personal (Hausmeister, Küche, FSJ/ BFD, Schulbegleiter usw.) gehören zur „Öffentlichkeit“ und dürfen nur in Rücksprache mit der Schulleitung informiert werden!

Handlungsschritte

- **Schulleitung informieren**, weiteres Vorgehen absprechen und koordinieren, sowie Aufgaben verteilen. Die Information des Kollegium und aller weiterer Institutionen ist Aufgabe der Schulleitung! Auch die Einleitung aller weiteren rechtlichen Schritte ist Aufgabe der Schulleitung!
- **Sich mit dem Beratungsteam der Schule** in Abstimmung mit der Schulleitung **in Verbindung setzen**-> alle Vermutungen und Fakten werden gemeinsam besprochen.
- **Sicherheit der betroffenen Schülerin/des betroffenen Schülers gewährleisten.**
- **Vertrauensperson suchen**,

überlegen -> wer hat das vertrauensvollste Verhältnis

zur Schülerin / zum Schüler, die/der vom Übergriff betroffen ist

zur Schülerin/zum Schüler, die/der übergriffig geworden ist?

Wer ist fester Ansprechpartner für die Schülerin/ den Schüler? Stellt sich diese Person als Gesprächspartner/in zur Verfügung? -> Auf die eigene Ressourcen achten! Persönliche Beratung/Begleitung sicherstellen.

Haltung gegenüber der betroffenen Schülerin / dem betroffenen Schüler (siehe auch Hinweise zur Gesprächsführung):

- Die Schülerin, den Schüler loben, dass er den Mut hat sich anzuvertrauen, Gefühle Ernst nehmen und deutlich machen, dass er keine Verantwortung für den Übergriff trägt.
- Die Schülerin, den Schüler in seinem Selbstwertgefühl stärken, positive Eigenschaften/ Fähigkeiten hervorheben.
- Es ist wichtig die Schülerin/ den Schüler nicht auf die Rolle des Opfers zu reduzieren, sie haben Stärken, ohne die sie den Missbrauch nicht hätten überstehen können.
- Falls Schülerinnen oder Schüler ihre Missbrauchserfahrungen ausagieren, indem sie gegenüber anderen Kindern übergriffig werden, dies nicht aus Mitleid tolerieren, sondern klare und deutliche Grenzen setzen!

Haltung gegenüber dem übergriffigen Kind bei akuten Übergriff (siehe auch „Hinweise zur Gesprächsführung“):

- Pädagoge muss übergriffiges Kind mit seinem Verhalten sofort konfrontieren („Hör sofort auf. Ich will nicht, dass Du so behandelst / weh tust“)
- diese erste Konfrontation kann meistens nur kurz sein, weil die **Zuwendung für das betroffene Kind absolute Priorität hat**

- trotzdem muss das übergreifige Kind bereits zu diesem Zeitpunkt erfahren, dass ein ausführliches Gespräch oder ggf. Maßnahmen erfolgen werden
- **Sorgfältig dokumentieren!** Dabei ist zwischen Fakten und Annahmen zu unterscheiden! Dazu die Hilfestellung „Sachdokumentation“ und „Reflexionsdokumentation“ nutzen! Beweissicherung!
- Bei Bedarf **fachliche Unterstützung/ Beratung einholen/ vermitteln!**
-> Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt (siehe oben).
Fachliche Beratung/ Unterstützung auch für die Schülerin/ den Schüler, für deren Eltern und Bezugspersonen, Lehrer, Mitarbeiter und Schulleitung vermitteln!

Mit/durch die Schulleitung:

- **Erziehungsberechtigte informieren.** Den Eltern Hilfen anbieten!
(Wenn von den Eltern keine Gefährdung ausgeht!)
- **Schulaufsicht und Schulträger informieren** bei Verdacht gegen Personen aus der Schule.
Eventuell Polizei einschalten - Anzeige erstatten!
- **Jugendamt informieren** bei akuter **Kindeswohlgefährdung**
- **Unfallanzeige** bei Unfallkasse NRW

Beratungsteam der LVR-Christophorusschule kontaktieren!